

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen gerne ein Update zur Einstufung und Kennzeichnung unserer Produkte, die TiO₂ enthalten, geben.

Die Einstufung bestimmter Formen von TiO₂ als mögliche krebserregende Substanz bei Einatmen (Verordnung [EU] 2020/217 der Kommission – 14. ATP der CLP) gilt ab 1. Oktober 2021 in der EU und Großbritannien. Die Einstufung gilt für TiO₂ in Pulverform mit 1 % oder mehr Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser von $\leq 10 \mu\text{m}$ und verlangt eine obligatorische Kennzeichnung der eingestufteten Produkte.

Unsere TiO₂-Zulieferer haben Ihre Produkte hinsichtlich des zweiten Einstufungskriteriums - dem aerodynamischen Partikeldurchmesser welcher $\leq 10 \mu\text{m}$ liegen muss - untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen zeigen, dass diese Bedingungen für eine Einstufung nicht erfüllt sind. Konsequenterweise haben uns unsere Lieferanten darüber informiert, dass sie ihre TiO₂ Produkte nicht mit H351 einstufen und kennzeichnen werden.

Die Verordnung enthält zudem Kennzeichnungsvorschriften für bestimmte nicht gefährliche TiO₂-haltige Produkte sowie Flüssig- und Gemisch-Produkte mit 1 % TiO₂-Partikeln. Diese umfasst die Kennzeichnung bestimmter Produkte mit entsprechenden Informationen auf den Verpackungen und erweiterte Informationen in den Sicherheitsdatenblättern.

Da wir ausschließlich nicht gefährlich eingestufte TiO₂ Quellen einsetzen, kennzeichnen und etikettieren wir die betroffenen Produkte wie folgt:

➤ **Pulver mit >1% TiO₂ & D>10 μm**

Pulverförmige Mischungen werden als festes Gemisch betrachtet und somit unabhängig vom aerodynamischen Durchmesser mit EUH212 und EUH210 gekennzeichnet.

- ➔ EUH 212 „Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen.“
- ➔ EUH 210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

➤ **Flüssigkeiten >1% TiO₂ & D>10 μm**

Bei Flüssigkeiten erfolgt keine Kennzeichnung auf der Verpackung.

➤ **Feststoffe >1% TiO₂ & D>10 μm**

Feste Mischungen (z.B. Masterbatchgranulate) werden unabhängig vom aerodynamischen Durchmesser mit EUH212 und EUH210 gekennzeichnet.

-
- ➔ EUH 212 „Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen.“
 - ➔ EUH 210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Es liegt im Ermessen der Kunden zu entscheiden, inwiefern die neue Einstufung für ihr Unternehmen gilt und wie eventuell betroffene Produkte eingestuft und gekennzeichnet werden sollten, einschließlich Aufbringen eventueller EUH-Sätze, wie sie ggf. für nicht gefährliche Materialien nötig sind.

Sollten sie noch Fragen haben oder mehr Informationen benötigen, stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Habich Farben Team